



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.  
im Rat der Stadt Köln**

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 27.09.2010

**AN/ 1782/2010**

**Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Hauptausschuss  (Dringlichkeit und Aufnahme in die Tagesordnung wurde abgelehnt.)	27.09.2010
<b>Hauptausschuss</b>	<b>08.11.2010</b>

**Haushaltsplanberatung des Jugendhilfeausschusses / Feststellung der  
Rechtswidrigkeit - Verhinderung eines Rechtstreites vor dem Verwaltungsgericht**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bürgerbewegung pro Köln bittet Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu nehmen:

1. Der Hauptausschuss stellt fest, dass die am heutigen Tage durchgeführte Sitzung des Jugendhilfeausschusses rechtswidrig war.
2. Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, sämtliche Beschlüsse zu beanstanden und alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um die Sitzung so schnell wie möglich ordnungsgemäß zu wiederholen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister zukünftig sicherzustellen, dass die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zukünftig nach Recht und Gesetz durchgeführt werden.

Begründung:

Gemäß KJHG/SGB VIII besteht das Jugendamt aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss. Aus diesem Umstand ergeben sich sogenannte besondere

Beteiligungsrechte, die sich u.a. dadurch zeigen, dass vor Beschluss der Haushaltssatzung einer kommunalen Gebietskörperschaft der Jugendhilfeausschuss eine Sitzung zum jeweiligen kommunalen Haushalt – hier: Doppelhaushalt 2010/2011 – durchführt. Diese Sitzung fand am heutigen Montag um 7:30 Uhr im Ratssaal des Spanischen Baus statt. Nach Beratung der Tagesordnung teilte der Ausschussvorsitzende öffentlich mit, dass der Vertreter der Bürgerbewegung pro Köln – Ratsmitglied Uckermann – in der Sitzung kein Rederecht hätte. Herr Uckermann versuchte zu widersprechen, was aber barsch zurückgewiesen wurde. Herr Uckermann sollte gem. § 58 Gemeindeordnung NRW für die Bürgerbewegung pro Köln an der Sitzung teilnehmen. Insbesondere sollte er sich unter Tagesordnungspunkt 6.1 – Beratung des Haushaltsplanentwurfes für die Jahre 2010/2011 sowie der Finanzplanung bis 2014 – (zum Produktbereich 06 Produktgruppe 0605 verantwortliche Dezernentin Frau Dr. Klein hier: Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) einbringen und ggf. einen Änderungsantrag im Namen der Stadtratsfraktion stellen.

Des Weiteren sollte er – RM Uckermann – im Namen der Bürgerbewegung pro Köln weitere erläuternde Fragen zur sogenannten Doppik stellen und ggf. weitere Änderungsanträge in der Sitzung vorbringen. In Anbetracht der Tatsache, dass eine qualifizierte Beratung des Haushaltsplanes am 07.10.2010 im Rat nur möglich ist, wenn die Möglichkeit gegeben wurde in den vorberatenden Sitzungen Informationen zu erfragen wurde der Fraktion pro Köln hier die Möglichkeit genommen sich konstruktiv einzubringen. Nichts desto trotz muss festgestellt werden, dass insbesondere die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Öfteren unter groben rechtlichen Mängeln leiden.

gez. Uckermann